

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.04.2018**

**Zu TOP : 9.10**

**ehemalige Leichenhalle**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: AN 0051/2018**

Frau Fechner begründet den Antrag AN 0051/2018 ausführlich mit dem Hinweis auf die historische Bedeutung dieses Gebäudes.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche potentiellen Nutzungen für das leerstehende, ehemalige Leichenhaus auf dem Gelände der Marienstraße 1 möglich und sinnvoll sind. Prioritär ist dabei die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes.

Im Anschluss soll dann im Gespräch mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Eigentümer des Gebäudes eine konkrete Nutzung erörtert und eine entsprechende Umsetzung geprüft werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob in Abhängigkeit geeigneter Nutzungen ein Ankauf durch die Hansestadt Stralsund erwogen wird.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 27.04.2018